

Gruf von Ryffen.

als die Gruf von Ryffen fahre an den
Lüneburgischen Tadel ganz verästetig geschmackt,
der König ist absichtlich, die Leibärme Seine
sind in Mecklenburg wachsen lassen, und Ryffen
alle mit Lust beginnen zu. Nur der Tadel
sagte der König zu ihm: " Nun freut !
leben Ryffen, habt Ihr auf mich wohl nicht
soll gebracht ? " Ryffen sagde sich selber,
auf den König an, und sagte: " Meinem
König bin ich die unfehlbarste Zeugniss
geschildert, also müßt ich sagen, Ehr. Meister !
nun ! " —

1847?

STAATS-
BIBLIOTHEK
• BERLIN •

Juni 22. 1828.

2. Abfertigung der Apothekeran auf der Brücke
am Freitag 1828.

Heute ein morghaus und schweren Rüppchen Brücke.
Das Brücke Preis auf Sins mit sehr zu Preiss,
Hier gelobt Zuhöreran wohlg's aufzuhören,
Rüpp zu auf er ist zu unverdorbenem Preiss.

In früher Aug'ist Glorie aufstellen können,
In ehr Brücke führt es auf Garantie,
Bei jedem Zeit anwesende reichen Personen
Wer früher Goldan Theißt und späte Glück.

Die selben Personen würden mit dem Begehrten,
Die selben Leute werden sich zu Lust,
Wer auf die verbausenige Fabrikum Alles zu
Im Oberflae gedenk, wie sie rings umher.

So wie den öffnunten Raum, mit früher Robenfahrt,
Wer früher nicht zum Ried aufzugeht zw. Preiss,
Will es zu Latsch auf einem Truppfuß zugehen,
Daran Gewisse im Fernender Linie liegt.

L. v. N. 1828.

3.

1. All is van Rijn wietkof! 1828.

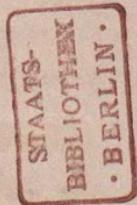
Grynd'ns frig' d'n, ghet'ne Kust,
Hier enen hoffen Wout,
Hier enen wouen brou, ghelyke grust,
Hoe gauw Wagne d'ns.

Du lyst'g' d'ns mit Juyling Raad,
Mis volgen, druyf'na Gruy,
Graek' na Koen, gelyke Kust,
Gruy' auf mit ultem Lerry!

Tijft' gref' wou in Ruyt'ng'ra,
See Wagne n' Elbae: Tjaer,
Die ultem Kint' n' Laren ghe.
Den isra guld'na Karia.

Af min so breug' woud' mis,
Als krag' is groen opere,
Af vogeln mij, o Koen, mij die
Welt merwyls swaen grepe.

Inan wagnet now di' Louw'na erf!
Dreuk' nerga'd' Ruyt'g'ra Karia!
Lieb' is dat vallen d'ns offlond'g'elijc
Om Ruyt'g'ra Karia.



grat von Ryffau
an zivil. von 2 Mill. zu.

Okt. 14. Oct. 1849.

zu. n. 2 Mill. zu.

Kann ich mir entzünden? Ich kann
nur, ein Papier sein Kürzer als ist. Ein Weizen
daraus.

Meine Fälligkeit an die vier Spenden,
und bestreben zu den Freuden.

Mit einer kleinen Segenswürde

grat von Ryffau
an zivil. von 2 Mill. zu.

Okt. 14. Oct. 1849.

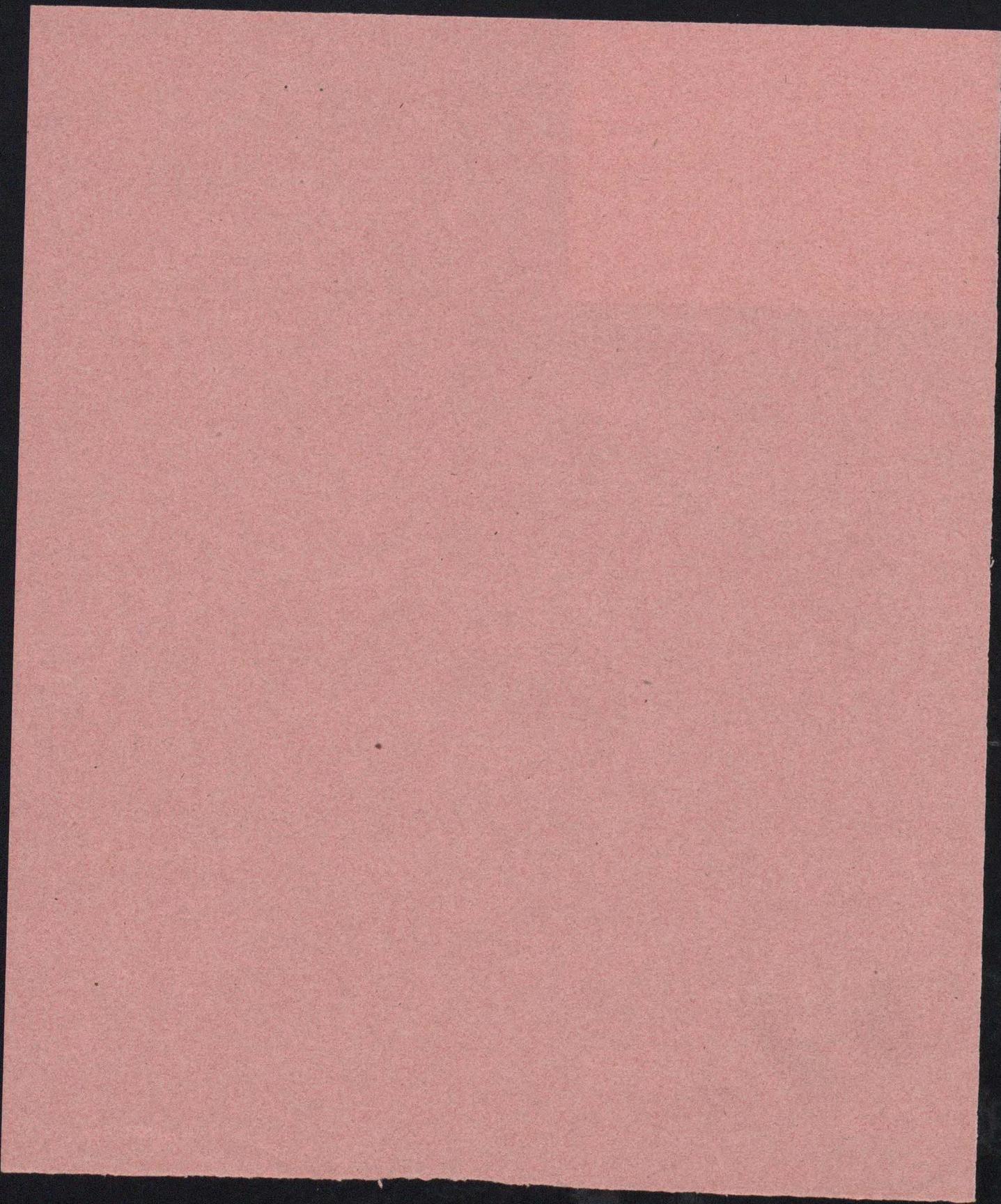
Herr

Ryffau



was nicht für wichtig. Also werden Ihnen
nur wenige ist. In der Beleuchtung und den Farben
finden sich dann wieder die Massen von mir
beschriebenen.

Ich gewünsche Ihnen, daß Sie sich in den



Graup von Atzhausen.

15. August 1851.

Constitutionelle Zeitung.

Redakteur: Aug. Ludw. v. Nochau.

Befindungen sind an die Redaktion, Oberwasserstraße 10., (Gieße der alten Leipzigerstr.) portofrei zu richten.

Anonyme Beiträge bleiben unbenannt.

Die Zeitung erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends.

Abonnementspreis

für Berlin: vierteljährlich 1½ Thlr.; halbjährlich 2 Thlr.; für das Jahr 5 Thlr.; in ganz Preußen: vierteljährlich 2 Thlr.; halbjährlich 4 Thlr.; für das Jahr 8 Thlr.

Bestellungen nehmen an: die Postanstalten Deutschlands, der Schreib u. s. w.

Verlag von Eugen Trowitzsch.

Bestellungen auf diese Zeitung für Berlin, so wie in ganz Preußen, der Raum einer Zeitungsanzeige werden angenommen in der Expedition, Oberwasserstraße 10. (Gieße der alten Leipzigerstr.) und im Intelligenz-Comptoir.

Inhalt:
Deutschland. Preußen, Berlin: Die Gewerbeordnung und das Preßgesetz; Dr. v. Bismarck-Schönhausen; Bundesästliches; Berichtigung. Köln: Prinz v. Preußen — Düsseldorf: Kugelmann — Königsberg: Städtisches Budget; Preußenverein — Breslau: Preßfest des Gr. Dohrn. — Hirschberg: Ein neuer Landrat. — Kattowitz: v. Windler f. — Frankfurt: Besatzungsverein; hannoverscher Junfer; Soldverein und Eisenbahnen. — Sachsen: Dresden: Wahlmännerwahl — Hannover: Hannover: Justizorganisation; Junfer; Amnestie. — Württemberg: Stuttgart: Untersuchung der Über schwemmen; Zeitungsworthe. — Tübingen: Prof. v. Wächter. — Bayern: München: Rheinzölle — Baden: Karlsruhe: Reise des Königs. — Hessen-Kassel: Kassel: Oberst Weiß; Grubbebefehl. — Amtelien: Das Obergericht. — Thüringische Staaten: Coburg: Stadtordnung. — Braunschweig: Braunschweig: Kein Verfassungsscheld. — Schleswig-Holstein-Lauenburg: Aus Schleswig-Holstein: Pakalaten und Gutsbesitzer. — Mecklenburg: Wismar: Fahnenfest. — Hansestädte: Hamburg: Näheres über das Concert; Überseische Verbindungen.

Österreichische Monarchie. Wien: Journalverwaltung; die „Preße“ Bermischtes. — Mailand: Entdeckung von Waffen. — Berliner Nachrichten: Bermischtes. Telegraphische Nachrichten. Börse. Theater. Anzeiger.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 15. August.

** Die „Preußische Zeitung“ bringt zur vermeintlichen Rechtsfertigung der gegen den Drucker der „Trierischen Zeitung“ verhängten Maßregel eine lange Beweisführung, aus welcher hervorgehen soll, daß die §§. 71—74 der Gewerbeordnung von 1845 neben dem Preßgesetze vom 12. Mai in ungefährlicher Kraft fortbestehen, und daß also die Entziehung des Gewerbebetriebes der Buchdrucker nach wie vor dem freien Erneissen der Verwaltungsbehörde anbeimgestellt sei. Es ist überflüssig dem ministeriellen Blatte in seine Größerungen über die Entziehungen-Geschichte der gegenwärtigen Preßgesetzesgebung zu folgen, und mit ihm darüber zu streiten, ob die erste Kammer nicht ebensoviel wie die zweite, das Wegfallen der Concessionentziehung auf dem Verwaltungsweg, als eine selbstverständliche Folge des Preßgesetzes angesehen hat. Ein klarer bestimmter, kein Dreien und Deuteln zulassender Paragraph des Preßgesetzes vom 12. Mai genügt zur Entscheidung der vor der trierer Verwaltungsbehörde auftauchenden Frage.

In §. 1 des Preßgesetzes heißt es: „Zum Gewerbebetrieb eines Buch- oder Steindruckers u. s. w. ist die Genehmigung der Bezirksregierung erforderlich. Diese darf nicht verweigert werden, wenn derjenige, der das Gewerbe betreiben will, unbefehlten ist.“ Wenn somit der „unbefehlten“ Drucker einen Rechtsanspruch auf die Ertheilung der Concession hat, so ist es eine rechtliche Unmöglichkeit, dem nämlichen „unbefehlten“ Drucker die Concession durch Verwaltungsmäßregel wieder zu entziehen. Daß aber der Drucker der Trierischen Zeitung sich nicht fortwährend im Zustande der „Unbefehltheit“ befindet, hat noch Niemand zu behaupten gewagt. Wenn er heute von Neuem um die Genehmigung der Bezirksregierung zum Gewerbebetrieb einkommt, so darf ihm dieselbe laut §. 1 des Preßgesetzes nicht versagt werden. Was aber die Verwaltungsbehörde gesetzlicher Weise geben muß, das kann sie rechtlicher Weise nicht nehmen.

— Bekanntlich ist schon seit längerer Zeit die Rede davon gewesen, daß gleich nach der Abreise des gegenwärtigen preußischen Bundesgesandten Hrn. v. Nochow von Frankfurt Dr. v. Bismarck-Schönhausen zum Bundesästlichen ernannt werden sollte. Wie die Sp. Ztg. jetzt berichtet, soll die Ernennung bereits erfolgt sein und Dr. v. Bismarck-Schönhausen mit dem Tage der Abreise des Hrn. v. Nochow vom 19. d. M. in seine neue Würde treten.

— Der frankfurter Berichtigungscorrespondent der Pr. Z. meldet, daß die preußische Bundesästlichkeit ein Diner zu Ehren des 3. Aug. von dem Dr. v. B. erzählt hatte, nicht gegeben habe.

— Der „Augsb. Poststa.“ aufzugehen wären an den bayerischen Bundesästlichen Anstruktionen des Inhalts abgegangen, allen Anträgen, welche die Verfassungen der Einzelstaaten bedrohen, entschieden entgegneten.

— Auch die „Kasseler Zeitung“ läßt den Bundestag einen Kreuzzug gegen die freien Gemeinden im Schild führen. Man erinnert sich der Andeutungen des Berliner C. B.

— Man schreibt von hier der „Schles. Zeit.“: „Wie sehr auch einzelne Stimmen der Presse die Unwahrscheinlichkeit der Ernennung eines päpstlichen Nuntius für Preußen zu unterstreichen suchen; in Kreisen, die den leisen Wandlungen der öffentlichen Stimmung folgen, vermuthet man nicht nur, sondern hält ein solches Ereignis durchaus für unausbleiblich.“

— Schon im Morgenblatt haben wir nach der N. Pr. Ztg. berichtet, daß in der Sitzung des danziger Gemeinderathes vom 12ten von etwa vierzig Mitgliedern nur sechzehn bei der Landtagswahl sich betheiligt haben. Man schreibt noch vom 11ten den „Königsb. Hart. Ztg.“ über den vor jener Sitzung eingereichten Protest: „Die Wahlgemeinschaft zu den Provinziallandtagen hat zunächst dahin geführt, daß von 20 Mitgliedern des Gemeinderathes ein Protest gegen das Verfahren des Gemeinderathes eingereicht worden ist. Der selbe lautet: „Die unterzeichneten 20 Gemeindevertreter erklären mit Bedauern, daß sie das in der Sitzung vom 29. v. M. von ihrem Vorsteher eingehaltene Verfahren, in Betreff des von ihrem Mitgliede Breitenbach eingebrochenen Antrages, mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der bestehenden Geschäftserordnung nicht in Einklang finden und verwahren sich gegen alle aus diesem Verfahren etwa herzuzeitenden Folgen.“ (Der Antrag über den der Vorsteher keine Discussion zulassen wollte, ging dahin, „die Versammlung solle erklären, sie könne die vorgeschriebene Wahl nicht mit der Verfassung in Einklang bringen und müsse sich daher dieser Wahl enthalten.“ C. Z. No. 358.) Dieser Protest wird amtlich zu Protokoll genommen und befindet sich bereits heute in dem durch die öffentlichen Blätter mitgeteilten offiziellen protokollarischen Berichte.“

— Das habsburgische Dr. J. schreibt: „Wenn sich das Frankfurter Journal „von der italienischen Grenze“ schreiben läßt, die Reise des Königs von Sachsen nach Italien habe „einen nicht unbek-

denenden politischen Zweck“ gehabt und hieran die Erzählung einer Unterredung mit dem Könige von Sardinien geknüpft wird, so sind wir in der Lage, diese ganze Nachricht als eine leere Erfindung bezeichnen zu können. Einer Correspondenz aus Turin verwandten Inhalts begegnen wir gleichzeitig in der Neuen Preuß. Zeitung. Es gilt von ihr dasselbe wie von der im Frankfurter Journal.“

— Auch ein hamburgischer Correspondent der O. P. A. Z. macht nun die „authentische“, auf anderer Seite jedoch beweisete Mitteilung, daß die im Anlaß der Pfingst-Ereignisse zwischen unserem Staat und dem k. k. Governement entstandenen Differenzen nun mehr auf eine befriedigende Weise ausgeregelt sind. Die Truppen sollen aus St. Pauli zurückzogen werden.

— Ein norddeutsches Blatt macht Mitteilungen über eine neue Instruction, welche mit Bezug auf den §. 24 des Gesetzes vom 1. Mai über die Einkommensteuer das von dem Vorstehenden der zu bildenden Bezirkscommissionen, sowie von diesen selbst zu beobachtende Verfahren regeln soll. Wir kommen gelegentlich darauf zurück.

Köln, 13. August. (K. Z.) Der Prinz von Preußen ist heute von Koblenz hier eingetroffen und hat die Truppen der Garnison inspiziert.

Düsseldorf, 10. August. Gestern Abend ist hier Dr. Augustmann verhaftet worden. Es soll eine politische Anklage wider ihn erhoben sein.

— Königsberg, 13. Aug. In der letzten Stadtverordnetenversammlung kamen auch die Kosten für die örtliche Polizeiverwaltung, welche jetzt von der Stadt getragen werden sollen, zur Sprache. Indes, da die neue Gemeindeordnung bei uns noch nicht eingeführt ist, so wollte die Versammlung hieron nichts wissen und namentlich erregte es großen Anstoß, daß unter diesen örtlichen Polizeikosten auch eine gewisse Summe zur persönlichen Disposition des Polizeipräsidenten aufgeführt war, deren Bestimmung der Herr Referent nicht zweifelhaft ließ und welche zu tragen die Stadt sich doch unmöglich verpflichtet fühlen kann.

Wenn sich in jüngster Zeit hier allgemein das Gerücht verbreitet hat, der Preußenverein werde sich auflösen, so thun diejenigen Localblätter gewiß sehr Unrecht, welche die Entstehung dieses Gerüchtes der demokratischen Partei in die Schule schreiben. Vielmehr sind die eigentlichen Veranlasser zur Entstehung derselben die Begründer der Königschule. Allgemein sieht man nämlich in der Gründung dieses Instituts das Bestreben der dem Preußenverein angehörigen Gebildeten oder der Honoratioren, sich mit guter Manier von dem ihnen lästigen Trost loszumachen. Die Erfahrung wird es zeitig genug lehren, ob diese Meinung eine irrite gewesen. Die Liste derser übrigens, welche eine gewisse Summe zur persönlichen Disposition des Polizeipräsidenten aufgeführt war, deren Bestimmung der Herr Referent nicht zweifelhaft ließ und welche zu tragen die Stadt sich doch unmöglich verpflichtet fühlen kann.

— Wenn sich in jüngster Zeit hier allgemein das Gerücht verbreitet hat, der Preußenverein werde sich auflösen, so thun diejenigen Localblätter gewiß sehr Unrecht, welche die Entstehung dieses Gerüchtes der demokratischen Partei in die Schule schreiben. Vielmehr sind die eigentlichen Veranlasser zur Entstehung derselben die Begründer der Königschule. Allgemein sieht man nämlich in der Gründung dieses Instituts das Bestreben der dem Preußenverein angehörigen Gebildeten oder der Honoratioren, sich mit guter Manier von dem ihnen lästigen Trost loszumachen. Die Erfahrung wird es zeitig genug lehren, ob diese Meinung eine irrite gewesen. Die Liste derser übrigens, welche eine gewisse Summe zur persönlichen Disposition des Polizeipräsidenten aufgeführt war, deren Bestimmung der Herr Referent nicht zweifelhaft ließ und welche zu tragen die Stadt sich doch unmöglich verpflichtet fühlen kann.

— Breslau, 14. August. Der Graf Dohrn hat das folgende Schreiben an den Fürsten von Hohenlohe gerichtet:

Durchlauchtiger Fürst!

Laut der Aufforderung des königl. Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Herrn von Schleinitz vom 17. vorigen Monats soll ich als bevorrechtigter Fidei-Commisbesser gegen Ew. Durchlaucht mich darüber aussprechen:

„wenn ich meine Stimme zum Abgeordneten, sowie zum Stellvertreter für den nächsten Provinzial-Landtag zu geben gedenke.“

Ew. Durchlaucht erlaube ich mir hierauf folgende Erklärung gehorsam zu überreichen:

Weder als Gutsbesitzer, noch viel weniger als bevorrechtigter Fidei-Commisbesser befindet ich mich in der Lage, irgendwo zu irgendinem Provinziallandtag nach der alten ständischen Zusammensetzung und vor Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März vor Jahres wählen zu können; lege gegen jede Wahl hiermit feierlich Verwahrung ein, und finde mich in meinem Gewissen gedrungen auszusprechen, daß ich werder irgend jemand als mich auf dem nächsten Landtag vertretend gelassen, noch irgend einen Beschluss dieses Landtages als für mich bindend anerkennen werde.

Dieß Verwahrung und diese Erklärung werde ich hier nicht sowohl durch meine Eigenschaft als Mitglied der zweiten Kammer, und durch den Eid, welchen ich am 6. Februar vor Jahres vor Sr. Majestät dem Könige im Thronsaale des Berliner Schlosses geleistet habe, als dadurch begründen, daß ich wirklich einmal die Eigenschaft eines bevorrechtigten Majoratsbesitzers besaß, daß ich als solcher einmal stimmberechtigtes Mitglied der Herrenkurie war und als solches in den öffentlichen Sitzungen des zweiten Vereinigten Landtages meine Stimme zu der Adresse derselben an Sr. Maj. den Königin und zu den Grundlagen des neuen Staatsgrundgesetzes zu geben habe.

Denn wollte ich mich hier allein auf jenen Standpunkt stellen, wollte ich nur als Kammermitglied die durch Ministerial-Erlaß vom 4. v. M. jetzt an mich gestellte Forderung beurtheilen und von hier aus meine Weigerung der Wahl begründen, so würde ich in Verlegenheit gerathen, die geäußerten Worte zu finden, weil ich gern eingefehen, daß ich die Möglichkeit nicht begreifen kann, jene Forderung und die Wiedererweckung der Kreis- und Provinzial-Landtage, in alter Form und ständischer Zusammensetzung mit den Artikeln 4, 105 und 109 der Verfassung vom 31. Januar v. J. und mit dem Artikel 66 des Gesetzes vom 11. März v. J. nur in die entfernteste logische und rechtliche Schlussfolge zu bringen.

Es ist für mich gleichsam eine fremde Sprache, deren Verständnis mir vollkommen abgeht.

In der Rücksicht auf jenen geschichtlichen Moment der parlamentarischen Entwicklung des Vaterlandes aber und den Standpunkt, welchen ich in denselben einnehme, mögen Ew. Durchlaucht mir vergeben einige Worte zu sagen: Als ehemaliger bevorrechtigter Fidei-Commisbesser, als ehemaliges Mitglied der Herrenkurie des zweiten vereinigten Landtages nämlich würde ich es für eine unverzeihliche Inconsequenz halten, wenn ich jetzt wieder als Privilegierter, als Mitglied eines bevorrechteten Standes wählen wollte. Ich würde dann nach meiner Auffassung eingestehen, daß ich auf dem zweiten Landtage entweder ungerechnungsfähig oder bewußtlos, oder aus Furcht vor den erregten Massen gestimmt habe. Denn

keine andere Versammlung als der vereinigte Landtag hat durch die fast einstimmige Adress, (Berhandl. des zum 2. April vereinigten Landtages v. von Bleich S. 29) und die Grundlagen v. dem Staate die constitutionelle Richtung im Gegensatz zur ständischen gegeben, und indem er in seiner Adress an Sr. Majestät den König ausprach: „Wir anerkennen, daß die constitutionelle Monarchie auf der breitesten Grundlage von nun an die Staatsform Preußens sein wird“; (a. a. O. S. 12) hat er auch bei der ausgezeichneten Erklärung dieser Grundlage mit der Trennung der alten Feudalstände mit der Bevölkerung einzelner derselben auf immer gebrochen, und der Artikel 4 der Verfassung vom 31. Januar vorigen Jahres ist nur die notwendige Consequenz dieser Erklärung.

Da ich nun damals nicht nur mit Bewußtsein und Überzeugung für die Regierungsvorlagen gestimmt, sondern auch als Mitglied der beiden Aktenstücke vorberathenden Ausschüsse so recht mit thätig bei ihrer Schöpfung und namentlich, wie Ew. Durchlaucht sich vielleicht noch erinnert, Autor des viel angegriffenen Wortes „zum letzten Mal“ (a. a. O. S. 12) gewesen und bis jetzt noch nicht veranlaßt worden bin meine politische Meinung zu ändern, so ist auch gerade von diesem Standpunkte aus es mir unmöglich an den jetzigen Wahlen Theil zu nehmen, und die auf der alten ständischen Trennung der Wahlruhenden Provinzial-Landtage auch nur als provisorische Glieder des Staatsorganismus anzuerkennen.

Schließlich erlaube ich mir Ew. Durchlaucht hoher Einsicht die gleichsam Privatfrage zu unterbreiten, ob es wirklich dem dauernden Interesse der größeren Grundbesitzer expräzisch sein wird den Kleinern sich heut noch als abgesonderten Stand gegenüberzustellen und diese zu zwingen, eine vom Standpunkte des Interesses aus betrachtet ihnen fremde Allianz, wie wir dies ja schon auf dem 1848er Provinzial-Landtag erlebt haben, gegen ihre natürlichen Verbündeten einzugehen.

Soll es nun einmal Stände geben, möge dann wenigstens der Stand der Landbevölkerung ein ungetrennter Einiger sein.

Genehmigen Ew. Durchlaucht die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich schon so lange und ferner die Ehr'e habe zu sein Ew. Durchlaucht

ergebenster

A. Graf Dohrn.

Hirschberg, 11. Aug. Der „Vorb.“ kann aus sicherer Quelle mithören, daß vom 10ten d. M. ab der Landrat landshuter Kreises, Herr Graf zu Stolberg-Wernigerode, mit der Verwaltung des hirschberger Kreises beauftragt worden ist und dieselbe am 10ten d. M. übernommen hat.

Kattowitz, 11. August. Herr Franz v. Winkler, als reicher Industrieller in weiten Kreisen bekannt, ist gestorben.

Frankfurt, 13. August. Aus dem soeben erschienenen fünften Bericht über die Wirkungsweise des Penalezvereins zu Frankfurt am Main, vom 15. Juni 1850 bis zum 15. Juni 1851, ergiebt sich, daß dieser seit 5 Jahren hier bestehende Verein schon manche gute Früchte getragen hat. Die Gesamtentnahmen des Vereins beliefen sich in dem verflossenen Verwaltungsjahr auf 4838 fl. 40 fr. und die Ausgaben auf 3251 fl. 29 fr. Am 15. Juni d. J. zählte der Verein 262 Mitglieder.

Sicherlich Bernehmen nach, schreibt die O. P. A. Z. ist der Dr. Tabor hier selbst von der calenberg-grubenhägenischen Ritterchaft erachtet worden, eine Beschwerdechrift wegen Beeinträchtigung ihrer landständischen Gerechtsame durch die hannoversche Gesetzgebung bei der deutschen Bundesversammlung einzurichten.

(A. A. Z.) Bei der demnächstigen Erneuerung der Zollvereinbarungen soll Nassau beabsichtigen ebenfalls das preußische Besteuerungssystem auf Branntwein, Bier &c. anzunehmen, und dadurch einen freien Verkehr mit Preußen und den übrigen Zollvereinsländern herzustellen. Auf dem Eisenbahncongress in Nürnberg hat man die Gründung einer auf Gegenleistung beruhenden Versicherungsanstalt für Eisenbahnen beschlossen, und dieser Gegenstand soll durch Privatunternehmung weiter verfolgt werden. Die nächste Versammlung findet, wie bekannt, in Stuttgart statt.

Sachsen. Dresden, im August. Am 11. und 12. hat die Wahl der Wahlmänner in Dresden stattgefunden. Es haben sich der L. Z. zufolge 414 Stimmberichtsräte betheiligt, was etwas über den zweiten Theil sämmtlicher Stimmberichtsräte des Wahlbezirkes ist.

Hannover, 14. August. Wie die Z. f. R. aus angeblich zuverlässiger Quelle erfahren, und die Justizorganisationsgesetze nunmehr vom Könige unterzeichnet. Es wird nicht beurtheilt, daß auch die nun noch übrigen, die Verwaltungsorganisation betreffenden Gesetze die Sanction des Königs in nächster Zeit erhalten werden.

Die Niederr. Sta. berichtet, die Beschwerde der lüneburgischen Ritterchaft bei dem Bundestage (gegen die Verhauaen des Königs) sei schon festgestellt worden.

Die Z. P. heißt unter Bedauern über die begrenzte Berichtigung der ständischen Anträge auf thunlichte Gnade über die Strafen der in den hildesheimer Aufzahl verwiesenen Personen und die ihres Theils gewordenen Begnadigungen die nötigen Data mit.

Württemberg. Stuttgart, 11. Aug. Die Königin hat zur Unterstützung für die durch die Überschwemmung Beschädigten 1000 Gulden angewiesen.

Die „Bürgerzeitung für Neutlingen“ ist wegen eines dem Strafgesetzbuch zuwidderlaufenden Artikels ohne Weiteres verboten worden.

12. August. Von glaubhaften Zeugen wird ein furchtbare Unglück berichtet, das sich gestern in

freien Städte in Lübeck ist demselben jetzt definitiv angeboten. Wächter hat darauf einige Bedingungen gestellt, an deren Gewährung kaum zu zweifeln ist.

Baiern. München, 11. August. (A. A. 3.) Eine Bekanntmachung des Ministeriums zeigt an, daß der König die auf der Generalkonferenz des deutschen Zoll- und Handelsvereins von den Bevollmächtigten der deutschen Rheinuerstaaten verabredeten Bestimmungen in Betreff der Erhöhung der Rheinzölle von jenen Gütern welche auf der Rheinstrecke von Emmerich bis zur Lauter unter der Flagge eines deutschen Rhein-Uerstaats, oder einer andern dieser gleichgestellten Flagge verschiff werden, genehmigt hat, und wird der desfalls verabredete besondere Tarif am 1. Oct. d. J. in Kraft treten und vorläufig bis zum 31. Dec. 1853 gelten.

Baden. Karlsruhe, 12. August. (D. P. A. 3.) Dem Vernehmen nach wird der König von Preußen am 19. d. M. hierherkommen, in strengem Incognito den Kirchhof besuchen und dasselbst den Platz besichtigen, auf welchem das für die im Jahr 1849 gefallenen preußischen Krieger bestimmte Monument errichtet werden soll, und dann sofort nach Baden weiterreisen. Dort wird sich der König bei unserm Großherzog einen Tag aufhalten.

Hessen-Kassel. Kassel, 11. August. (D. R. 3.) Es geht das Gericht, der Oberst und vormalige Kriegsminister Weiß sei vom Kriegsgericht cassiert worden. Auch Oberst d'Orville soll der Cassation nur durch einfache Stimmenmehrheit entgangen sein.

(D. A. 3.) Unter den Soldaten macht eine gestern erlassene Orde viel Aufsehen. Jeder militärische Posten soll von den Unteroffizieren und Soldaten begrüßt werden, wie dies bei dem bayerischen Militär üblich ist. Der Kurfürst, die Glieder des Kurhauses, die Stadtcommandanten, die Regimentscommandeure und alle unmittelbar vorgesetzte Offiziere, also die Offiziere der Compagnie, Escadron oder Batterie sollen dagegen von den Unteroffizieren und Soldaten begrüßt werden, indem diese stehen bleiben und Fronte machen, wie dies beim preußischen Militär eingeführt ist. Es soll dadurch, wie es scheint, das Autoritätsverhältnis wieder in seiner ganzen Strenge hergestellt werden; es mag aber zweifelhaft sein, ob dieser Zweck seinem Wesen nach dadurch erreicht werden wird.

Rinteln, 12. Aug. (S. f. N.) Unser Magistrat hat eine Petition um Fortbestand des hiesigen Obergerichts an den Kurfürsten nach Kassel gesichtet; indem er sich darin auf die stets bewährte Loyalität der Grafschaft beruft. Außer den Bezeichneten haben sich wenige Andere an dieser Petition betheiligt. Die verfassungsmäßige Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die nur dem Gewissen und Gott verantwortlich ist, haben die hiesigen aus dem Märzministerium hervorgegangenen Obergerichtsmitglieder bis diesen Augenblick treu bewahrt und aufrichtig gehalten.

Sachsen-Coburg-Gotha. Coburg, 12. August. In der von den früheren Stadtverordneten in Gemeinschaft mit dem Magistrat vorgenommenen Revision der Stadtordnung war vorzüglich die Bestimmung, welche sich auf das Wahlrecht der Bürger bezog, einer Umänderung im conservativen Sinne unterworfen worden. Die letzte Stadtverordnetenversammlung hatte nun diese Revision nicht anerkannt, sondern die Wiederaufnahme der in diesem Punkte bestehenden früheren Bestimmungen beschlossen. Von der Staatsregierung ist jedoch vor kurzem in einem daraus bezüglichen, an den Landtag gerichteten Rescript die Ansicht ausgeprochen worden, daß diese abormalige Revision schon aus dem Grunde nicht berücksichtigt werden könne, weil ihr die Zustimmung des zweiten städtischen Collegiums, des Magistrats, mangelt.

Braunschweig. Braunschweig, im August. Man schreibt dem Wiss. Merk. aus Berlin: Bekanntlich wurde an Stelle des Oberst Morgenstern der Major von Mansberg provisorisch zum Chef des Kriegsdepartements ernannt. Nun ist derselbe dem konstitutionellen System nicht sehr hold und als er daher im Staatsministerium eingeführt und dort aufgesondert wurde, den Eid auf die Verfassung zu leisten, verweigerte derselbe dies auf das entschiedenste, worauf der Ministerialbeschuß gefaßt wurde, daß die Beerdigung des Kriegsministers auf die Verfassung wohl auch unterbleiben könnte!!

Schleswig-Holstein-Lauenburg. Aus Schleswig-Holstein, 13. August. (Magd. 3.) So oft eine Wendung der öffentlichen Zustände in den Herzogthümern einzutreten scheint, so oft haben sich auch im Verlaufe der letzten Kriegsjahre die Prälaten und Gütsbesitzer zu Besprechungen, Fassung von Beschüssen und Einreichung von Petitionen versammelt. Gegenwärtig ist wieder eine derartige Versammlung der Ritterschaft auf den 20. August d. J. angekündigt und wird in Kiel stattfinden.

Mecklenburg-Schwerin. Wismar. (W. M.) Das Fahnenfest ist richtig am 10. August mit den schwarz-roth-goldenen Fahne begangen worden. Dank dem schönen Wetter war das Fest außerordentlich zahlreich besucht, und wir haben die Zahl der Anwesenden zu 4 bis 5000 anschlagen hören, woraus sich doch auch wohl auf eine fortwährende starke Sympathie der Bevölkerung für die städtische Bürgerwehr schließen läßt.

Hansestädte. △ Hamburg, 13. August. Am Montag war die Zustimmung des Senats und der Polizeibehörde zur Abhaltung des Concerts auf hamburgischem Grund und Boden ertheilt worden, nachdem man auch das anfängliche Widerstreben der zum Beirath herangezogenen Oberalten überwunden hatte. Am Dienstag wurde (wie gestern schon erwähnt) ganz ähnlich wie in Altona, die Erlaubniß zum großen Verdrusse der Unternehmer und des theilnehmenden Publikums wieder zurückgezogen. Viel wollen hierin das geheimnisvolle Wissen des hiesigen scandinavischen Vereins erkennen. Mit stärkerem Grund jedoch wird diese Maßregel dem Einfluß des altonaer Polizeichefs Warnstedt zugeschrieben, der am Dienstag persönlich hier anwesend war, und vermutlich auch einen Vorfall, der sich am Sonnabend zutrug und leicht ernste Folgen herbeiführte, vorzeitig gemacht hat. Ueber das laute Absingen des Liedes „Schleswig-Holstein“ durch einige aufgeregte Civilisten entstand Streit zwischen diesen und anwesenden österreichischen Offizieren, die jenes Local, das Humbierische, mit großer Vorliebe besuchten. Der Streit arbeitet dahin aus, daß sämtliche Offiziere ihre Säbel entblößten und ohne das beruhigende Wort eines Oberleutnants, der auf den unzurechnungsfähigen Zustand der Gegner aufmerksam machte, leicht ein Blutergießen entstanden wäre. — Nebenher mag der holsteinische Polizeichef an die collegialische Gefinnung seiner diesseitigen Standesgenossen appellirt und auf die übeln Folgen davon hingewiesen haben, wenn die Autoritäten nicht übereinstimmend handelten.

— Im Gegensatz zu dieser polizeilichen Sorglichkeit werden jetzt von der österreichischen Garnison auf St. Pauli bei nächtlicher Weile ($\frac{1}{2}$ Uhr) Zapfenstreich aufgeführt, bei denen das Musikkorps den ganzen langen Weg durch diese Vorstadt und durch Altona hindurch zurücklegt. Dieses Treiben wird von den friedliebenden befreiten Einwohnern sehr gehascht, da leicht bei großen Menschenhäufungen zur Nachzeit Conflicte entstehen können und deren unausbleibliche Folgen, strenge kriegerische Maßregeln, Belagerungszustände u. s. w. gefürchtet werden. Alles bisher Gegebene ist nicht geeignet, den Verdacht, daß man neuen Unruhen nicht ungern sehn würde, gänzlich auszuschließen. — Der letzte Auszug, welcher dem unverherrlichen Gesangfest noch offen steht, ist Harburg, der freilich wegen des Uebersehens an das andere Ebsur mit mannigfachen Schwierigkeiten und Uebelständen verbunden ist. Er wird in letzter Instanz doch noch ergriffen werden, wenn nicht der Unternehmer Herr Melcher, der dieser Angelegenheit bisher sich mit auf-

opferndem Eifer widmete, durch viele Fehlschläge ermüdet, die Sache schwerlich ausbleiben, da außer der liberalen Tendenz derselben die Stadt Harburg ein Gegenstand ihrer besonderen Vororge und Begünstigung ist. — Eine directe Paketschiffahrt nach Nework ist jetzt erst hergestellt worden und eine Dampfschiffahrt nach Hull gemeinschaftlich mit Hull ist ebenfalls im Werke. Wenn der Hafen von Harburg nicht einige große Anfänge zu einer für Hamburg nicht zu verachtenden Rivalität herausarbeiten. — Ein gewissame und erfolgreiche Concurrenz ist jetzt von Hamburg selbst gegen Bremen ver sucht worden, indem sie auch die vortheilhaft peruanische Auswanderung nach unserem Platz herüberzuleiten bemüht ist. Bereits hat ein hiesiger Händler von dem peruanischen Agenten Rodolfo Auftrag erhalten, 25 Schiffszimmerleute zu engagiren, und wenn der vom Centralverein geforderte Bericht über diese Richtung der Auswanderung günstig ausfällt, so sieht auch ein großartiger Betrieb derselben von hier aus in Aussicht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. August. Die Statthalter der verschiedenen Kronländer scheinen mit einander in Entdeckung von Blättern zu wetteifern, gegen welche sie die ihnen durch die Preßordonanz vom 6. Juli gestattete Verwarnungsbefugniß in Anwendung bringen können. So hat der Statthalter des Kronlandes Mähren jetzt der in Olmuz erscheinenden „Neuen Zeit“ eine Verwarnung zukommen lassen, weil sie angeblich bei dem deutschen Bundestag vorgekommene Anträge in einem Artikel besprochen, dessen Tendenz dahin gehe, die Regierungen im allgemeinen gehässig zu machen.“

— Die ministerielle österl. Corr. meldet jetzt, daß die Militärbehörde das über das Journal „die Presse“ im Jahre 1849 verhängte Verbot aufgehoben hat und dasselbe unter der Leitung des Hrn. August Zang am 1. October l. J. wieder in das Leben treten soll.

— Mit dem morgigen Tage treten die regulierten Salzpreise bei dem Salzverkaufe in den Kronländern außer Ungarn in Wirksamkeit. Für das letztere Kronland wird die neue Bestimmung der Salzpreise nächstens erfolgen und somit jede Beschränkung im Grenzverkehr Ungarns befeitigt werden. Nach dem Antrage des Finanzministers wird das in Ungarn zum Theil schon bestehende Salzmonopol nach jenen Grundsätzen geregelt werden, mit denen es in den übrigen Kronländern Gel tung hat.

— Die Statutenberathungen der mit der n. ö. Sparcasse vereinigten Versorgungsanstalt beginnen in den letzten Tagen d. M. Vertrauensmänner werden aus allen Kronländern beizogen und es wird sich die Administration wie man vernimmt, bereit erklären, den vielfach besprochenen Forderungen der Interessenten in der Haupthälfte nachzu kommen.

— Wie man hört, hat das Unterrichtsministerium die Errichtung einer Universität in Hermannstadt betracht. Die Ausführung dürfte aber erst im kommenden Jahre erfolgen. Die derzeit in Hermannstadt bestehende Rechtsakademie, an welcher die juridisch-politischen Studien gelehrt werden, würde sonach eingehen.

Mailand, 9. August. (W. Bl.) In Piacenza sind Falschwerber arrested und hieher zur Untersuchung gebracht. In Lamate, 9. Mitglien von hier, hat man in einem dem Duca Litta gehörigen Garten 4 Kisten mit Gewehren vergraben gefunden.

Berliner Nachrichten.

— (Sp. 3.) Der Bau des Sitzungssaales für die erste Kammer auf dem Hofe des Gebäudes Nr. 3 in der Leipziger Straße ist bis zu der sogenannten Hollschicht gekommen, und man glaubt, mit diesem Sitzungssaale bis zum Bauplan der folgenden Seiffen baumig fertig zu werden. Die Zimmer im ersten Stock des Vordergebäudes sind mit kleinen Abänderungen geeignet zu den Einrichtungen der Büros.

— (W. 3.) Die in mehreren Zeitungen enthaltene Behauptung, daß das Militär von der durch das Gesetz vom 26. Januar 1815 hier eingeführten Miethsteuer befreit ist, ist unrichtig, infsofern sämmtliche Militair-Baumeister, sowie die pensionirten Offiziere, zu jener Steuer bereits herangezogen werden. Nur die im aktiven Dienst befindlichen Offiziere sind hiervon befreit. Dasselbe gilt auch in Betreff der Einkommensteuer.

— !! Die Schaparten, welche Herrn Anderssen auf dem londoner Schachturnier den Sieg verschafften, hat der hiesige Schachclub zu Ehren des Siegers im Druck ertheilen lassen.

— !! Die in den letzten zwei Jahren über fast alle Theile der Stadt ausgeführten Granitbürgersteige verdenken ihr Dasein einer Cabinesordre aus dem Jahr 1825, welche ihre Legung jedoch den Hauseigentümern überließ. Auf einen Antrag des Magistrats wurde durch ein Gabinettschreiben vom 5. August 1834 genehmigt, daß die von 1. Januar 1830 an zur Erhebung gekommene Hundeuer nebst einem Drittelssteuerbeitrage der Hauseigentümner zur Anlegung der Trottoirs verwendet werde. In Folge deßen erhielten unterm 30. Juni 1835 das hierauf bezügliche Ministerialreglement.

Vermischtes.

— !! Die Kosten des fürstlich in Königsberg errichteten Denkmals Friedrich Wilhelms III. betragen in Summa 85,937 Thlr. Davon kommen auf Guss und Metall der Reiterstatue 49,000 Thlr., der Basrelief des Piedestals 13,000 Thlr., die Garitten und Granitsteine 8731 Thlr., die Kosten des Fundaments 3206 Thlr. und auf den Transport, sowie die Kosten der Aufstellung 12,000 Thlr.

— Düsseldorf, 12. August. Der „Wiss. M.“ berichtet: Die Familie des Dichters Ferdinand Freiligrath wird ehestens unsere Nähe und Deutschland verlassen und sich nach London begeben, woselbst Freiligrath vorerst seinen Wohnsitz in literarischer Tätigkeit genommen hat.

— Man liest im Altonaer Merkur: Herr de Gasparis hat des Abends am 29. Juli auf der Sternwarte in Neapel einen neuen Planeten, in der Nähe des hellen Sterns 1 im Schützen entdeckt, dessen Helligkeit er gleich der eines jährl. Sterns der 9. Größe schätzt. Am Abend der Entdeckung war seine gerade Aufsteigung 27° 0' und seine südliche Abweichung 26° 4'.

— (G.-B.) In Pommern scheint die Regulirung der kirchlichen Gemeindeverhältnisse auf manngfache Schwierigkeiten zu stoßen. Es sind von dorthin der Geistlichen und Kirchenpatrone fürzlich mehrere Proteste gegen die Anwendung und den Inhalt der Probststatute erhoben worden, von denen selbst Sr. Majestät dem Könige Kenntniß gegeben worden ist.

— Das „Journal des Débats“ bringt einen Bericht von Hector Berlioz über eine Aufführung der „Bauherrschaft“ im Covent-Garden-Theater zu London. Die Gräfin sang die Panina, die Zerr die Königin der Nacht, die Warbot die Papagena, Mario den Tamino, Formes den Sarastro und Ronconi den Papageno. Der berühmte Kritiker schwärmt für das Meisterwerk Mozarts und lobt die Zerr und Formes ganz vorzüglich.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 14. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 41%. 5% Metalliques 80%. 4½% Metalliques 70%. Bankactien 1240. 1834r. Loose 173. 1839r. Loose 103. Spanier 35½%. Badische Loose 35½%. Kurhessische Loose 33½%. Wien 100%. Lombarden 77%. London 118%. Paris 94%. Amsterdam 100%.

Wien, Donnerstag, 14. August, Nachmittags 2 Uhr 15 Min. 5% Metalliques 97. 4½% Metalliques 84%. Bankactien 1229. Nordbahn 151%. 1839r. Loose 123%. Lombarden 92%. London 11. 40. Amsterdam 165%. Augsburg 119%. Hamburg 175%. Paris 139%. Gold 23%. Silber 18%. Coupons 1. Baluten und Contanten fest.

Paris, Mittwoch, 13. August, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 25. 5% 95, 60.

Paris, Donnerstag, 14. August, Nachm. 5 Uhr. 3% 57, 15. 5% 95, 50.

(Teleg. Corresp.-Büro.)

Börse von Berlin, 15. August 1851.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Course.

| | Zinst. | Brief. | Geld. | Bmk. | Zinst. | Brief. | Geld. | Bmk. |
|--------------------|--------|--------|-------|------|---------------------|--------|-------|------|
| Freiwill. St.-Anl. | 5 | 107½ | 107 | — | Posensche. Pfdr. | 4 | — | — |
| Neue Preuss. Anl. | 4½ | 104½ | 104 | — | Posensche. do. | 3½ | 93% | 93% |
| St.-Schuld.-Sch. | 3½ | 89½ | — | — | Ostpreuss. do. | 3½ | — | 94% |
| Preus. Rentenb. | 4 | 101½ | 104 | — | Pomm. do. | 3½ | 97½ | 97% |
| Bank-Antheile | 3½ | — | 100½ | — | Kurz-u. Nm. do. | 3½ | 97½ | 96% |
| Cass.Ver.B. Act. | — | 109 | 108 | — | Schlesische do. | 3½ | — | — |
| Seeh. Präm. Sch. | — | — | 122½ | bz. | do. Lt. B. gar. do. | 3½ | — | — |
| K. u. Nm.-Schldv. | 86½ | a 87½ | bz. | — | Friedrichsd'or. | — | 13½ | 13½ |
| Berl. Städts-Obl. | 5 | 105% | 105% | — | And. Goldm. 5 th. | 9 | 8½ | — |
| do. do. | 3½ | — | 86½ | — | Disconto..... | — | — | — |
| Westpr. Pfandbr. | 3½ | 92 | 91½ | — | Westpr. Pfandbr. | — | — | — |

Ausländische Fonds.

| | Zinst. | Tages-Course. | | Zinst. | Tages-Course. |
|---------------------|--------|---------------|--|---------------------|---------------|
| Russ.-E. A. v. R. | 5 | 112½ Gd. | | Pol. Part. 500 Fl. | 4 84½ Gd. |
| do. neue. v. Bar. | 4½ | 101 Gd. | | do. do. 300 Fl. | — 143½ Gd. |
| do. Stieg. 2-4. | 4 | 94½ Br. | | Hamb. Feuer-C. | — |
| do. Stieg. 5. | 4 | 94½ Br. | | do. Staats-Pr.-A. | 3½ |
| Poln.Cert. Lit. A. | 5 | 96½ Br. | | Kurh. Pr. S. 40 rt. | — 33½ bz. |
| do. do. L.B. 200fl. | — | 19½ Gd.</td | | | |